

Betreff:

Berufliche Integration von Flüchtlingen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 08.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	07.04.2016	Ö

Sachverhalt:

die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vom Jobcenter Braunschweig wie folgt beantwortet:

Frage 1.:

Das Jobcenter Braunschweig hat einen „Flüchtlingsteilbereich“ geschaffen, in dem anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge,

- die seit dem 1.1.2015 als Neukunden im Jobcenter Braunschweig betreut werden und bei denen bisher keine weitergehenden integrativen Maßnahmen erfolgt sind oder
- künftig als Neukunden in die Zuständigkeit des Jobcenters fallen

integrativ wie leistungsrechtlich „aus einer Hand“ betreut werden.

Der Teilbereich besteht derzeit aus 3 Integrationsfachkräften und drei Leistungssachbearbeiter/Innen. Darüber hinaus wird der Infothekbereich des Jobcenters personell verstärkt.

Frage 2.:

Folgende Kooperationen bestehen:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Arbeitskreis Stadt (FB Schule, FB Soziales und Gesundheit, FB Kinder, Jugend und Familie, Ref. für Migrationsfragen, Ausländerbehörde, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Agentur für Arbeit, Berufsschulen, Bezirksregierung)
- Netzwerk Integration (Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen, Ref. für Migrationsfragen, BAMF, Polizei, ehrenamtliche Helfer usw.)
- Agentur für Arbeit
- FB Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig
- FB Kinder, Jugend und Familie

Frage 3.:

Zu der bereits eingekauften Maßnahme Perspektive für Flüchtlinge (PerF) stehen Maßnahmen für die berufsbezogene Sprachförderung sowie die (vorrangig einzusetzenden) Integrationskurse zur Verfügung.

Im Bereich der Integrationskurse wird derzeit eine Maßnahme entwickelt, die die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des § 45 SGB III und Sprachförderung des BAMF kombiniert. So soll frühzeitig eine Verknüpfung von Sprache und Informationen zum Arbeitsmarkt sowie der Kompetenzfeststellung bzw. einer betrieblichen Erprobung entstehen. Der Vorteil liegt in

der praktischen Anwendung der erworbenen Deutschkenntnisse bereits während der Integrationskurse und unterstützt somit die Zielerreichung der Integrationskurse nachhaltig.

Grundsätzlich sollen Flüchtlinge nach Bearbeitung der fluchtbedingten Hemmnisse (Sprache, post-traumatische Belastungen etc.) in den normalen Integrationsprozess mit den bestehenden integrationsfördernden Aktivierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen eingegliedert werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine